

## Landrätin

Dienstgebäude: Am Nuthefließ 2

Kreisausschuss  
des Kreistages des Landkreises  
Teltow-Fläming

### **Fachliche Stellungnahme zur Petition von Glitzerkollektiv.de an den Kreistag mit dem Ziel der Inbetriebnahme eines OParl-Endpunktes für das Sitzungsinformationssystem des Kreistages des Landkreises**

Beschlussentwurf:

1. Der Petition wird nicht entsprochen.
2. Der Kreistagsvorsitzende wird beauftragt, die Petentin von der Entscheidung des Kreistages zu unterrichten.

#### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 9. Mai 2018, das am 14. Mai 2018 im Büro des Kreistages Teltow-Fläming einging, richtete die Glitzerkollektiv.de eine „korporative Eingabe“ an den Kreistag Teltow-Fläming, betreffend die Inbetriebnahme eines OParl-Endpunktes für das Sitzungsinformationssystem des Kreistages des Landkreises.

Unterzeichnet ist die Eingabe von Herrn Jörg Preisendörfer als Finanzvorstand gemäß § 2 PartG (Parteiengesetz) der Glitzerkollektiv.de.

Zur Begründung gibt die Glitzerkollektiv.de im Wesentlichen an, dass mit OParl-Endpunkten der automatisierte Abruf von Sitzungsinformationen in einem strukturierten und standardisierten Format ermöglicht und so die Nutzung durch die Öffentlichkeit erleichtert würde. Durch eine einheitliche OParl-Schnittstelle müssten einzelne Drucksachen nicht händisch übertragen, sondern könnten automatisch abgerufen und weiterverarbeitet werden.

Zudem hätten Hersteller bekannter Sitzungsinformationsdienste bereits eine Schnittstelle für den Betrieb von OParl-Endpunkten in ihre IT-Verfahren integriert. Sie meinen, selbst wenn noch keine Schnittstelle zur Verfügung stehen würde, ließe sich diese mit geringem Ressourcenaufwand und trivialen Mitteln innerhalb weniger Wochen umsetzen.

Die Petentin erhielt mit Schreiben vom 7. Juni 2018 einen Zwischenbescheid im Sinne des § 16 Satz 3 BbgKVerf, da eine frühere Stellungnahme nicht möglich war.

Mit Schreiben vom 8. Juni 2018, das am 10. Juni 2018 im Büro des Kreistages Teltow-Fläming einging, wurde der Zweck bzw. Nutzen, der mit der Einrichtung eines OParl-Endpunktes verfolgt wird, näher beschrieben. Dieser bestünde darin, dass die Bereitstellung im OParl-Standard eine automatisierte Weiterverarbeitung der Sitzungsinformationen ermögliche. Das würde den Zugang zu Informationen erleichtern - beispielsweise für Mandatsträger, interessiertes Publikum, die Presse, wissenschaftliche Forschung oder Menschen mit Behinderungen.

## **Der Beschlussvorschlag wird wie folgt begründet.**

Nach §§ 131Abs. 1 in Verbindung mit 16 BbgKVerf hat jede und jeder das Recht, sich in Landkreisangelegenheiten mit Vorschlägen, Hinweisen und Beschwerden einzeln oder gemeinschaftlich an den Kreistag zu wenden. Die Einreicherinnen und Einreicher sind innerhalb von vier Wochen über die Stellungnahme zu unterrichten. Ist dies nicht möglich, ist ein Zwischenbescheid zu erteilen.

Die „korporative Eingabe“ ist als Anregung im Rahmen einer Petition nach § 16 BbgKVerf an den Kreistag zu werten und als solche zulässig.

Das Petitionsrecht nach § 16 BbgKVerf steht nicht nur Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises zu. Auch ortsfremde und juristische Personen können Petitionen einreichen. Die Glitzerkollektiv.de ist nach der Angabe auf der Webseite <https://glitzerkollektiv.de/imprint/> eine Bundespartei im Sinne des Parteiengesetzes i. A. (im Aufbau) und als solche ein rechtsfähiger Verein nach § 3 PartG. Es handelt sich um eine petitionsfähige juristische Person. Andernfalls steht das Petitionsrecht auch dem unterzeichnenden Finanzvorstand als Einzelperson zu.

Rechtliche Gründe dieser Petition nachzugehen, bestehen jedoch nicht. Transparenz wird vom Kreistag positiv bewertet. Es müsste jedoch ein deutlicher Mehrwert mit der Einrichtung eines OParl-Endpunktes verbunden sein, um den damit verbunden finanziellen und personellen Aufwand zu rechtfertigen. Dieser Mehrwert zeichnet sich gegenwärtig noch nicht einmal ansatzweise ab, weil einfach zu wenige Kommunen einen OParl-Endpunkt anbieten.

Der Landkreis Teltow-Fläming hat bei zehn Kommunen im Land Brandenburg zu dieser Thematik nachgefragt, sechs Kommunen haben geantwortet. Keine dieser Kommunen setzt derzeit einen OParl-Endpunkt ein. Im Landkreis Potsdam-Mittelmark wird zwar eine OParl-Schnittstelle genutzt, der Einsatz eines OParl-Endpunktes jedoch abgelehnt, da das eigene Ratsinformationssystem als informativer eingeschätzt wird. Vier Kommunen beabsichtigen, sich künftig mit dem Thema OParl auseinanderzusetzen.

Der Mehrwert für die Abgeordneten des Kreistages hält sich folglich ebenfalls in Grenzen, denn über den OParl-Endpunkt könnten ohnehin nur die öffentlich zugänglichen Ratsinformationen zur Verfügung gestellt werden.

Bereits aus diesem Grunde ist die Umsetzung der Anregung der Petentin eher als unverhältnismäßig und nicht zielführend anzusehen.

Maßgeblich ist, dass für den Landkreis keine rechtliche Pflicht besteht, OParl-Endpunkte überhaupt oder das Bürger-Informationssystem in einem bestimmten Format anzubieten.

Der Landkreist Teltow-Fläming verwendet das Ratsinformationssystem (RIS) *Session-Net* der Firma SAMACOS. Über das Bürger-Informationssystem des Kreistages haben interessierte Bürger und Bürgerinnen jederzeit und von überall aus Zugriff auf wichtige Dokumente, Informationen, Beschlüsse und Termine der verschiedenen Gremien des Landkreises.

Zur Publikation der öffentlichen Sitzungsinformationen wird *Session-Net* in der PHP-Version auf einem Linux-Webserver eingesetzt.

Das Programm *Session-Net* könnte mit einer OParl-Schnittstelle erweitert werden, die gleichzeitig als OParl-Endpunkt fungieren würde. Die Kosten hierfür betragen insgesamt 1.790 Euro und verteilen sich wie folgt:

- |                            |       |
|----------------------------|-------|
| – einmalige Lizenz:        | 990 € |
| – monatliche Pflegekosten: | 20 €  |
| – Installationskosten:     | 780 € |

Nach Auskunft des RIS-Herstellers kann ein OParl-Endpunkt jedoch nur mit der ASP-Version von *Session-Net* eingerichtet werden. Der Wechsel zur ASP-Version würde wiederum einen Wechsel des betreffenden Webservers erforderlich machen, nämlich von Linux nach Windows. Allein für den Wechsel des Webservers (incl. Betriebssystem) werden die Kosten auf 3.000 Euro geschätzt.

Da diese Konstellation nicht in die bestehende IT-Infrastruktur passt, ist mit einem nicht unerheblichen zusätzlichen Arbeitsaufwand zu rechnen, der sich gegenwärtig noch nicht abschätzen lässt. Es gibt keine personellen Ressourcen für die Betreuung eines zusätzlichen Systems. Darüber hinaus entsteht zusätzlicher Arbeitsaufwand für die erforderliche Überarbeitung des Verarbeitungsverzeichnisses (Datenschutz) und des IT-Sicherheitskonzeptes.

Zum Thema Windows-Webserver ist im Fachbereich nur begrenztes Know-How vorhanden. Die Beschäftigten müssten sich also erst durch kostenpflichtige und kostenintensive Fortbildungen umfangreiches Fachwissen aneignen und vertiefen. So wird ein entsprechender drei-tägiger Lehrgang beispielsweise für 1.500 Euro pro Person angeboten.

Fasst man die bereits ermittelten Kosten zusammen, beträgt der finanzielle Aufwand mindestens 8.000 Euro. Darin enthalten sind weder die Kosten für zusätzliches Fachpersonal noch für den damit verbundenen zusätzlichen Arbeitsaufwand.

Die Aussage des Petenten: die Einrichtung eines OParl-Endpunktes...“ließe sich ... mit geringem Ressourcenaufwand und trivialen Mitteln innerhalb weniger Wochen umsetzen“ ist schlicht nicht haltbar. Diese Forderung ist dem Grundsatz der sparsamen Mittelverwendung folgend auch aus diesem Grund als unverhältnismäßig anzusehen.

Fazit: Das Einrichten eines OParl-Endpunktes ist prinzipiell möglich, derzeit aber ohne jeden Mehrwert und deshalb unverhältnismäßig.

Wehlan